

Protokoll:

Rm Diehl weist darauf hin, dass nicht sämtliche in der Liste aufgeführten Denkmäler sich im Eigentum der Stadt Koblenz befinden. Er bittet um Information, welche Denkmäler sich im Eigentum des Landes bzw. des Bundes befinden.

Rm Dott bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob sich das Kriegerdenkmal Kesselheim nicht im Eigentum der Kirchengemeinde befindet. Lediglich die Pflege und Unterhaltung des Denkmals obliege der Stadt Koblenz.

Rm Baum ergänzt, dass das Kriegerdenkmal Niederberg ebenfalls nicht in der Liste aufgeführt sei.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass EB 67 für den Muschelbrunnen zuständig sei. Die Brunnenelemente seien bei einer Fremdfirma eingelagert.

Die Verwaltung wird hinsichtlich der Kriegerdenkmäler Kesselheim und Niederberg ergänzende Informationen für die Sitzung des Stadtrates vorbereiten.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.